

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn
Kreuzacker 10 / Postfach 364
Tel 032 627 78 00, Fax 032 627 78 78
gibs.so@dbk.so.ch
www.gibs-so.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Berufsmaturitätsabteilung der GIBS Solothurn

Berufsmaturitätsorganisation (BMO) Technische Berufsmaturität (TBM I/TBM II)



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	3
2	Notengebung.....	4
3	Absenzen	5
4	Studentafel Technische Berufsmaturität.....	6
5	Berufsmaturitätsprüfung	8
6	Prüfungsfächer	12
7	Prüfungsmodalitäten.....	13

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Eidgenössische Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 30. November 1998
- Aide-mémoire VII der EBMK vom 3. März 04
- Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008
- Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008
- Kantonale Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 7. Juli 2000 (Stand 1. Januar 2009)
- Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen vom 22. Juni 2009
- Verfügung vom 1. August 2010: Änderung der Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen
- Merkblatt „Absenzen Berufsmaturität nach der Lehre“ vom 1. August 2010
- Verfügung „Notengebung an Berufsfachschulen“ vom 8. Juli 2010
- Schul- und Hausordnung des BBZ Solothurn-Grenchen (Ausgabe 2010)

1.2 Organisatorische Grundlagen

- Berufsmaturitätsorganisation (BMO) Technische Berufsmaturität (TBM I und TBM II)
- Richtlinien für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) an der Berufsmaturitätsabteilung der GIBS Solothurn (IDPA – Richtlinien 2011/12)

1.3 Lehrpläne

- Eidgenössischer Rahmenlehrplan für die Vorbereitung der technischen Berufsmaturität vom 22. Februar 2001
- Schullehrplan Technische Berufsmaturität (TBM I und TBM II) an der Berufsmaturitätsabteilung der GIBS Solothurn (von der EBMK am 20. November 2006 validiert)

2 Notengebung

2.1 Allgemeines

Die Leistungen werden in allen Fächern mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 6 ist die beste, 1 ist die schlechteste Note. Noten ≥ 4 bezeichnen genügende Leistungen; Noten < 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

2.2 Zeugnis

2.2.1 In jedem Fach wird am Ende des Semesters eine Semesternote erteilt.

2.2.2 In der Berufsmaturität während der Lehre (TBM I) wird im letzten Schuljahr ein Langsemester (7. Semester) geführt. In diesem Schuljahr wird nur ein Zeugnis erteilt.

2.3 Entstehung der Semesternoten

2.3.1 Die Semesternoten beruhen in jedem Fall auf nachweisbaren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen = Proben.

Anzahl Proben:

- Fach mit 1 Wochenstunde mind. 2 Proben
- Fach mit mehr als 1 Wochenstunde mind. 3 Proben

Semesternoten werden als halbe oder ganze Noten gesetzt.

2.3.2 Einfließen der IDPA - Noten in die Semesternoten:

Die IDPA - Noten werden gemäss den IDPA – Richtlinien in die Semesternoten der entsprechenden Fächer verbindlich eingerechnet. Die IDPA-Noten dürfen nicht gestrichen werden.

2.4 Promotionsbestimmungen

Sämtliche Semesternoten zählen für die Promotion.

Die definitive Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn kumulativ erfüllt ist:

- a) der Durchschnitt der Semesternoten ≥ 4.0 beträgt
- b) höchstens zwei Semesternoten < 4 (ungenügend) sind
- c) die Differenz der ungenügenden Semesternoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

TBM I:

Wer obige Voraussetzungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert, jedoch nur einmal während der ganzen Ausbildung. Eine zweite provisorische Promotion bedeutet den sofortigen Ausschluss aus der Berufsmaturität.

Hinweis: Gleichzeitig mit dem Ausschluss entfällt auch die Berechtigung zur Teilnahme an den BM – Abschlussprüfungen.

TBM II:

Durch die provisorische Aufnahme ins 1. Semester müssen beide Semesterpromotionen definitiv sein. Deshalb führt eine provisorische Promotion Ende des ersten oder zweiten Semesters automatisch zum sofortigen Ausschluss aus der Berufsmaturitätsschule.

Hinweis: Mit dem Ausschluss im zweiten Semester entfällt auch die Berechtigung zur Teilnahme an den BM – Abschlussprüfungen.

Da die beiden Semester unterschiedlich lang sind, gilt folgende Regelung:

Die Promotionssitzung des ersten Semesters findet spätestens in der Kalenderwoche 51 statt, die Notenabgabe erfolgt eine Woche früher. Das erste Semester wird stundenplanmässig per Sportferienbeginn abgeschlossen.

3 Absenzen

Für beide Modelle TBM I und TBM II gilt:

- Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen vom 22. Juni 2009
- Die Verfügung vom 1. August 2010: Änderung der Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen
- Merkblatt „Absenzen Berufsmaturität nach der Lehre“ vom 1. August 2010

4 Studentafel Technische Berufsmaturität

4.1 Studentafel TBM I (lehrbegleitend)

	Fach	Lektionen pro Woche				Lektionen Total
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	
Grundlagenfächer	Deutsch	2	1	1	2	240
	Französisch	1	1	1	-	120
	Englisch	1	1	1	1	160
	Geschichte und Staatslehre	1	1	1	-	120
	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	-	1	2	-	120
	Mathematik	2	2	2	3	360
Schwerpunktfächer	Physik	1	1	1	1	160
	Chemie	1	1	-	-	80
Ergänzungsfächer (Wahlpflichtfächer)	Kunst- und Kulturgeschichte oder Informatik	-	-	-	2	80
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)						40
Lektionen pro Woche		9	9	9	9	1480

4.2 Studentafel TBM II (Vollzeitausbildung)

	Fach	Vollzeitschuljahr		
		Lektionen pro Woche	Lektionen Total	
Grundlagenfächer	Deutsch	6	240	
	Französisch	3	120	
	Englisch	4	160	
	Geschichte und Staatslehre (Ergänzungsstoff zum Lernstoff der absolvierten Lehre)	2	80	
	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (Ergänzungsstoff zum Lernstoff der absolvierten Lehre)	2	80	
	Mathematik	9	360	
Schwerpunktfächer	Physik	4	160	
	Chemie	2	80	
Ergänzungsfächer (Wahlpflichtfächer)	Kunst- und Kulturgeschichte oder Informatik	2	80	
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)				40
Lektionen pro Woche		34	1400	

4.2.1 Spezielle Hinweise zur Stundentafel der TBM II

Der BM-Unterricht beginnt jeweils nach den Sommerferien (August) mit dem regulären Berufsschulunterricht und endet aufgrund der Abschlussprüfungen bereits Ende Mai. Deshalb werden die Lektionen im ersten und zweiten Semester vorgeholt. Es gilt folgende Organisation:

Der Stundenplaner erstellt einen Spezialstundenplan, welcher folgende zusätzliche Lektionen im offiziellen Stundenplan berücksichtigt:

1. Semester: Mathematik 10 Lektionen/Woche
 Deutsch 7 Lektionen/Woche

2. Semester: Englisch zusätzlich 6 Lektionen
 Physik zusätzlich 6 Lektionen
 Französisch zusätzlich 6 Lektionen
 Geschichte/Staatslehre zusätzlich 4 Lektionen
 Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht zusätzlich 4 Lektionen
 Chemie zusätzlich 4 Lektionen

Da die beiden Semester unterschiedlich lang sind, gilt folgende Regelung:

Die Promotionssitzung des ersten Semesters findet spätestens in der Kalenderwoche 51 statt, die Notenabgabe erfolgt eine Woche früher. Das erste Semester wird stundenplanmässig per Sportferienbeginn abgeschlossen.

5 Berufsmaturitätsprüfung

5.1 Rechtliche Grundlagen

Übersicht siehe Kapitel 1.1

5.2 Prüfungsberechtigung

Zu den Berufsmaturitätsprüfungen wird zugelassen, wer die Technische Berufsmaturitätsschule lehrbegleitend (TBM I) oder die Vollzeitausbildung zur Technischen Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (TBM II) der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Solothurn besucht hat und die Bedingungen für die **definitive** Promotion erfüllt.

Hinweis: Die Prüfungsberechtigung (= die Zulassung zu der Abschlussprüfung) geht verloren, wenn

- Berufsmaturanden/Berufsmaturandinnen der TBM I im Langsemester zum zweiten Mal provisorisch promoviert werden und somit ein Ausschluss erfolgt;
- Berufsmaturanden/Berufsmaturandinnen der TBM II im zweiten Semester provisorisch promoviert werden und somit ein Ausschluss erfolgt.

5.3 Durchführung der Abschlussprüfung

Verantwortlichkeit:

- Prüfungsleitung (Bereichsleitung und Rektor)
- Erhaltungskonferenz (Schulleitung, sämtliche Lehrpersonen und Experten, welche an der Abschlussprüfung prüfen)
- Kantonale Berufsmaturitätskonferenz

5.4 Erhaltung der Prüfungsnoten

Die Prüfungsnoten werden in der Erhaltungskonferenz geprüft. Die Konferenz stellt zu Händen der Berufsmaturitätskonferenz einen Erhaltungsantrag. Dieser enthält sämtliche Fachnoten, welche zur Ermittlung der Gesamtnote führen.

5.5 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- Die Lehrpersonen geben keine Prüfungsnoten bekannt.
- Der Rektor benachrichtigt die Berufsmaturanden, welche die Prüfung nicht bestanden haben.
- Die Prüfungsnoten der vorgezogenen Prüfungen werden entsprechend der kant. Vorgaben eröffnet.

5.6 Prüfungsfächer

Eine Übersicht der Prüfungsfächer finden Sie im Kap. 6 „Prüfungsfächer“. Über die Durchführungsform der Prüfungsfächer gibt Kap. 7 „Prüfungsmodalitäten“ Auskunft.

5.7 Prüfungsaufgebot

Die Kandidaten erhalten das Prüfungsprogramm spätestens in der Kalenderwoche 13. Dieses gilt als verbindliches Aufgebot.

5.8 Verhinderung

Ist ein Kandidat an der Teilnahme an einer Berufsmaturitätsprüfung verhindert, so hat sie bzw. er unverzüglich die Prüfungsleitung zu unterrichten.

Bei Krankheit oder Unfall ist der Prüfungsleitung umgehend ein entsprechendes Arztzeugnis einzureichen. Die Prüfung ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes nach den Anordnungen der Berufsmaturitätskonferenz abzulegen.

Bei dienstlichen Verpflichtungen hat der Kandidat rechtzeitig ein entsprechendes Urlaubsgesuch an die militärische Vorgesetztenstelle einzureichen.

5.9 Nichterscheinen zur Prüfung

- Kandidaten, welche aus entschuldbaren Gründen die Prüfung oder einen Teil davon nicht ablegen, erhalten von der Berufsmaturitätskonferenz die Gelegenheit, die Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen bzw. zu ergänzen.
- Nimmt ein Kandidat an einer Prüfung aus eigenem Verschulden nicht teil, so ist ihr bzw. ihm dafür die Note 1 (unbrauchbar oder nicht ausgeführt) zu erteilen. In Fällen eines leichten Verschuldens kann die Berufsmaturitätskonferenz auf Gesuch des Kandidaten eine Nachprüfung ansetzen.

5.10 Beschwerderecht

Rechtliche Grundlage bildet die Kantonale Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 7. Juli 2000 (Stand 1. Januar 2009).

5.11 Ausschluss von den Prüfungen

Die Prüfungsaufgaben sind von den Kandidaten selbstständig und unter Aufsicht zu lösen. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt oder sich andere Unredlichkeiten zuschulden kommen lässt, kann von den Prüfungen ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Über den Ausschluss entscheidet die Prüfungsleitung.

5.12 Berufsmaturitätsabschluss

5.12.1 Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnoten entsprechen dem Durchschnitt der Semesternoten aus den letzten beiden Semestern, in denen das Fach unterrichtet wurde. Die Erfahrungsnote wird auf Zehntel gerundet.

5.12.2 Prüfungsnote

- a) Prüfungsfächer mit schriftlicher **oder** mündlicher Prüfung:

Die Prüfungsnote ist identisch mit der Note der Prüfung.

- b) Prüfungsfächer mit schriftlicher und mündlicher Prüfung:

Die Prüfungsnote entspricht dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsteile.

Noten der Prüfung: - werden auf halbe Noten gerundet

Prüfungsnote: - werden auf halbe Noten gerundet

5.12.3 Fachnote

- a) Fächer ohne Prüfung:

Die Fachnote entspricht der Erfahrungsnote.

- b) Fächer mit Prüfung:

Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus der Erfahrungsnote und der Prüfungsnote.

Die Fachnote wird auf Zehntel gerundet.

5.12.4 Gesamtnote

Die Gesamtnote ist der Durchschnitt aller Fachnoten.

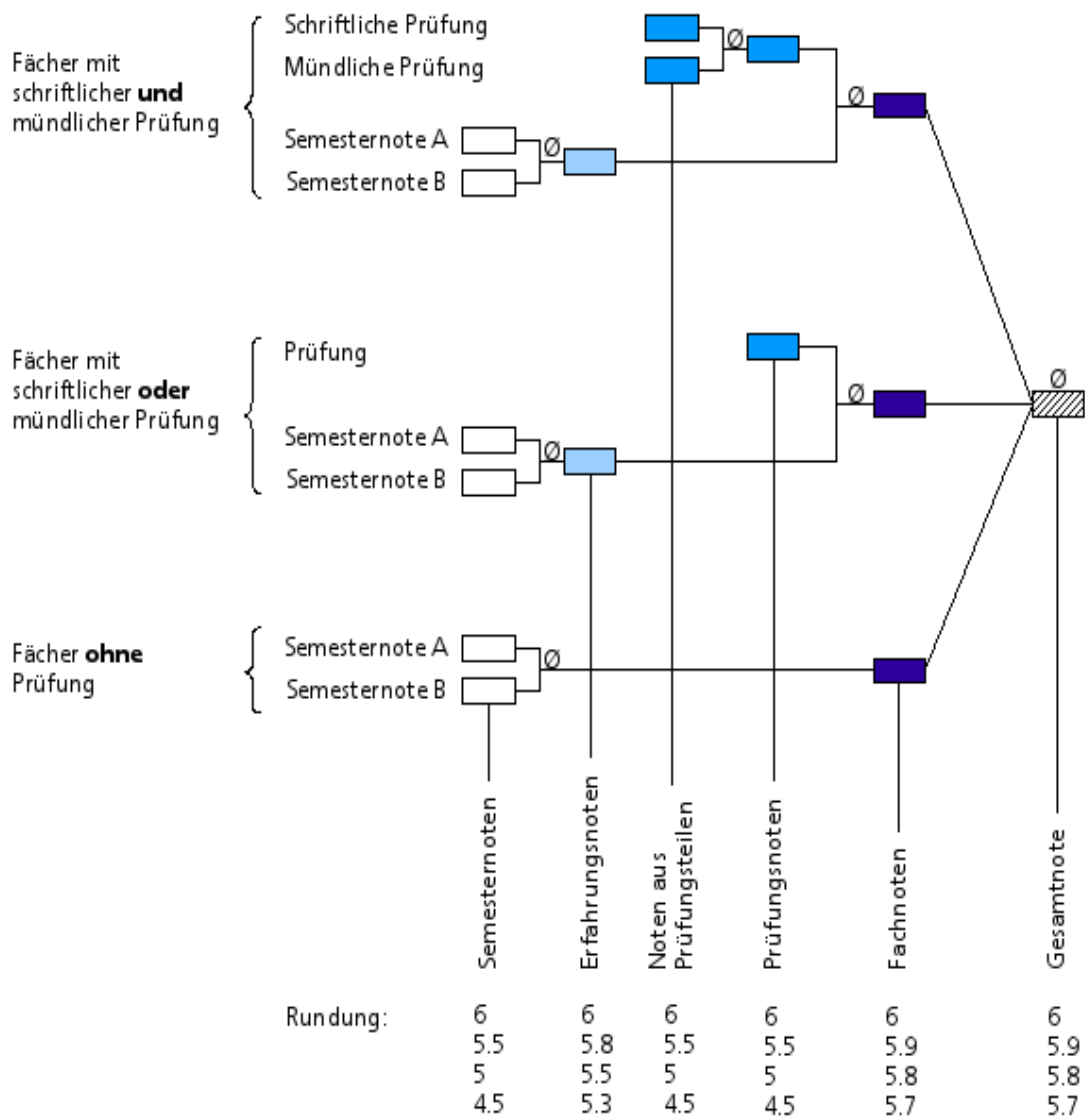
Die Gesamtnote wird auf Zehntel gerundet.

5.12.5 Bedingungen für den erfolgreichen Berufsmaturitätsabschluss

Die Berufsmaturität ist bestanden, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- die Gesamtnote (GN) ≥ 4.0 beträgt
- höchstens zwei Fachnoten < 4 (ungenügend) sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt

5.12.6 Notenberechnung in der Berufsmaturität – Synoptische Übersicht



5.13 Wiederholung des Berufsmaturitätsabschlusses

- Wer die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden hat, kann diese einmal wiederholen. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde.
- Die Wiederholung findet in der Regel frühestens nach einem und spätestens nach drei Jahren an der gleichen Schule statt, an welcher die erste Prüfung absolviert wurde. Über Ausnahmen entscheidet die Berufsmaturitätskonferenz auf Gesuch hin.
- In Prüfungsfächern gilt bei der Wiederholung der Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis als Fachnote, ohne Berücksichtigung von Erfahrungsnoten.
- An die Stelle der Erfahrungsnoten in Fächern, die nicht geprüft wurden, tritt bei der Wiederholung eine Prüfung.

- Wird zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung der ordentliche Berufsmaturitätsunterricht besucht, werden die neuen Zeugnissenoten als Erfahrungsnoten für die Berechnung der Fachnote mitberücksichtigt.
- In Fächern, in denen der Berufsmaturitätsabschluss nicht wiederholt werden muss, wird die Fachnote des ersten Abschlusses übernommen.
- Auf Gesuch hin können alle Fächer wiederholt werden.

6 Prüfungsfächer

6.1 Allgemeine Bemerkungen

- Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch werden in jedem Jahr geprüft.
- Im Turnus werden folgende Fächer geprüft:
 - Geschichte und Staatslehre sowie Physik
 - Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht sowie Chemie
- Die Ergänzungsfächer werden nicht geprüft.

6.2 Termine

- Die **schriftlichen** und **mündlichen** Prüfungen starten in der Regel anfangs Juni.
- Die vorgezogenen Prüfungen (TBM I) finden in der Regel in der 2. und 4. Woche nach den Sommerferien statt.

6.3 Zusammenfassung

Übersicht: Abschlussjahr-Prüfungsfach

Übersicht: vorgezogene Abschlussprüfungen (*=Prüfungsjahr)

Abschluss- jahr	Grundlagenfächer						Schwerpunktfächer	
	Mathematik	Deutsch	Französisch	Englisch	Geschichte und Staatslehre	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	Physik	Chemie
2012			2011*			2011*		2010*
2013			2012*		2012*			
2014			2013*			2013*		2012*
2015			2014*		2014*			

7 Prüfungsmodalitäten

Fach	Mathematik	
Form und Organisation	schriftlich und zweiteilig: Schwerpunktthemen, welche die Lehrperson definiert und die an einer FH unabdingbar sind.	mündlich: Ein Dialog zwischen BerufsmaturandIn, Examinator und Experte über grundlegende mathematische Zusammenhänge.
Inhalt	Schwerpunktsthemen können sein: – Gleichungen und Ungleichungen, Systeme davon – Trigonometrie (inkl. Goniometrie) – Vektorgeometrie – Funktionen	Bestimmt die Lehrperson.
Hilfsmittel	Definiert durch die unterrichtende Lehrperson.	Definiert durch die unterrichtende Lehrperson.
Zeit	1 Teil: 120' 2. Teil: 120'	15' Vorbereitung: Definiert durch die unterrichtende Lehrperson.
Notengebung	Halbe Noten / Lineare Notenskala	Note anhand des Prüfungsprotokolls (halbe Noten)
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent	

Hinweis: Die Prüfungsmodalitäten für das Fach Mathematik könnten ab Schuljahr 2011/12 für den Bildungsraum Nordwestschweiz standardisiert werden. Sie werden bei allfälligen Anpassungen rechtzeitig informiert.

Fach	Deutsch																															
Form	Schriftlich	mündlich																														
Inhalt	Aufsatz: 3 Themen Ein Thema zur gelesenen Literatur (muss behandelt werden). Das Literaturthema darf nicht auf ein Buch oder mehrere eingeschränkt werden. Zwei Themen zur Auswahl (durch Lehrperson bestimmt)	Die Berufsmaturanden wählen einen Monat vor der Prüfung, in Absprache mit der Lehrperson, drei literarische Werke von drei verschiedenen Schriftstellern, aus mindestens zwei Epochen. Zu diesen wird der Berufsmaturand befragt.																														
Hilfsmittel	Wörterbuch	Keine																														
Zeit	240' Richtzeiten: (150' Auswahlthema 90' Thema aus Literatur)	15' Vorbereitungszeit: 20' (inkl. abgegebenem Text)																														
Notengebung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Inhalt Thema zur Auswahl</td> <td style="text-align: right;">20P</td> </tr> <tr> <td>Inhaltlicher Abschluss</td> <td style="text-align: right;">5P</td> </tr> <tr> <td>Aufbau</td> <td style="text-align: right;">10P</td> </tr> <tr> <td>Sprache</td> <td style="text-align: right;"><u>15P</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">50P</td> </tr> <tr> <td>Inhalt Thema aus Literatur</td> <td style="text-align: right;">20P</td> </tr> <tr> <td>Inhaltlicher Abschluss</td> <td style="text-align: right;">5P</td> </tr> <tr> <td>Aufbau</td> <td style="text-align: right;">10P</td> </tr> <tr> <td>Sprache</td> <td style="text-align: right;"><u>15P</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">50P</td> </tr> <tr> <td>Maximale Punktzahl</td> <td style="text-align: right;">100P</td> </tr> </table>	Inhalt Thema zur Auswahl	20P	Inhaltlicher Abschluss	5P	Aufbau	10P	Sprache	<u>15P</u>		50P	Inhalt Thema aus Literatur	20P	Inhaltlicher Abschluss	5P	Aufbau	10P	Sprache	<u>15P</u>		50P	Maximale Punktzahl	100P	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Informationsmenge</td> <td style="text-align: right;">4P</td> </tr> <tr> <td>Qualität</td> <td style="text-align: right;">4P</td> </tr> <tr> <td>Kommunikationskomponente</td> <td style="text-align: right;"><u>4P</u></td> </tr> <tr> <td>Maximale Punktzahl</td> <td style="text-align: right;">12P</td> </tr> </table>	Informationsmenge	4P	Qualität	4P	Kommunikationskomponente	<u>4P</u>	Maximale Punktzahl	12P
Inhalt Thema zur Auswahl	20P																															
Inhaltlicher Abschluss	5P																															
Aufbau	10P																															
Sprache	<u>15P</u>																															
	50P																															
Inhalt Thema aus Literatur	20P																															
Inhaltlicher Abschluss	5P																															
Aufbau	10P																															
Sprache	<u>15P</u>																															
	50P																															
Maximale Punktzahl	100P																															
Informationsmenge	4P																															
Qualität	4P																															
Kommunikationskomponente	<u>4P</u>																															
Maximale Punktzahl	12P																															
Notengebung	Halbe Noten																															
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent																															

Fach	Französisch	
Form	schriftlich	Mündlich
Inhalt	30' Leseverstehen 30' Sprachproduktion (z.B. Brief)	15' Hörverstehen (keine Vorbereitung) 15' Konversation (15' Vorbereitungszeit mit Bild und Themenbereich) – Themen: Beruf, Hobby, Familie, Ferien, Wohnort etc. – Bild/Foto mit Alltagssituationen: Bahnhof, Café, Geschäft, Post etc.
Hilfsmittel	– Zweisprachiges Wörterbuch – netzunabhängiges elektronisches Wörterbuch	Hörverstehen: Keine Konversation: Zweisprachiges Wörterbuch, persönliche Unterlagen (nur während der Vorbereitungszeit)
Zeit	60'	30'
Notengebung	Halbe Noten	
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent	

Fach	Englisch	
Form	Schriftlich	mündlich
Inhalt	– Hörverständnis: Zweimaliges Hören des Textes, Fragen dazu beantworten (z.B. Lücken füllen, True-false-Antworten, Multiple Choice) – Leseverständnis: Fragen zu gegebenem Text beantworten – Grammatik: gemäss Schullehrplan	– sich vorstellen ca. 4' – Alltagssituationen ca. 5' – Bildbeschreibung ca. 6' – oder Kurzreferat (zu vorher festgelegtem Thema)
Hilfsmittel	– Hörverständnis und Grammatik: ohne Wörterbuch. – Leseverständnis: zweisprachiges Wörterbuch netzunabhängiges elektronisches Wörterbuch	Keine
Zeit	90' aufgeteilt in: ca. 30' Hörverstehen ca. 30' Leseverständnis ca. 30' Grammatik	15' (keine Vorbereitungszeit)
Bewertungskriterien und Bewertung	Hörverständnis max. 20P ⇒ N ₁ Leseverständnis max. 20P ⇒ N ₂ Grammatik max. 20P ⇒ N ₃ Schriftliche Note $N = \frac{N_1 + N_2 + N_3}{3}$	sich vorstellen max. 20P ¹⁾ Alltagssituationen max. 20P ¹⁾ Bildbeschreibung max. 20P ¹⁾ oder Kurzreferat Mündliche Note total 60P 1) Kommunikation max. 5P Geläufigkeit max. 5P
Notengebung	Halbe Noten	
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent	

Fach	Geschichte und Staatslehre	
Form und Organisation	Es besteht die Möglichkeit eine mündliche, eine schriftliche oder beide Prüfungsformen durchzuführen. Die Lehrperson entscheidet über die Prüfungsform. TBM I: schriftlich und mündlich TBMII: mündlich	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Prüfung Gemäss Stoffplan (Themenschwerpunkte können gesetzt werden.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Mündliche Prüfung mit Fragen zu einer Semesterarbeit. – Mündliche Prüfung mit Fragen zu Themen, die den Berufsmaturanden vorher bekannt gegeben wurden. – TBM II: Mündliche Prüfung mit Fragen zu Themen der Geschichte und Staatslehre, die den Berufsmaturanden vorher bekannt gegeben wurden.
Hilfsmittel	Bestimmt die Lehrkraft.	
Zeit	Schriftlich: 120' (90'+mündlich)	Mündlich: 15' (Vorbereitungszeit: 15')
Notengebung	Halbe Noten	Note anhand des Prüfungsprotokolls (halbe Noten)
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent	

Fach	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	
Form und Organisation	Variante 1 "Schriftliche Prüfung"	Variante 2 "Projektarbeit (3-monatig, max. 10 A4-Seiten) und mündliche Prüfung"
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Stoffgebiete werden den Berufsmaturanden im Block nach den Sportferien bekannt gegeben. – Bearbeiten von Fällen aus der Rechtskunde und Themen aus der Wirtschaftskunde – Wissensfragen aus beiden Fächern ohne Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Projektarbeit: Berufsmaturanden bestimmen mit Lehrkraft das Thema aus dem Gebiet Rechts- und Wirtschaftskunde. Recht und Wirtschaft müssen ausgewogen behandelt werden. Mündliche Prüfung: Fragen zu Projektarbeit 50 % Recht 50 % Wirtschaft
Hilfsmittel	ZGB/OR für die Fälle	<ul style="list-style-type: none"> – Projektarbeit: Lehrbücher, Lexika, aktuelle Wirtschaftsschriften – Mündliche Prüfung: Keine
Zeit	120'	<ul style="list-style-type: none"> – Projektabgabe TBM I: 30. April – Mündliche Prüfung: 15' (15': Vorbereitungszeit mit Fragen)
Notengebung	Halbe Noten	<ul style="list-style-type: none"> – Projektarbeit: 2/3 der Arbeit muss selbständig erarbeitet sein (1 schriftliche Note, halbe Note) – Mündliche Prüfung: Protokoll (1 mündliche Note, halbe Note)
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent	

Fach	Physik
Form	Schriftlich
Inhalt	Pflichtthema Mechanik: Kinematik, Statik, Dynamik, Begriffe (Arbeit, Energie, Leistung) Mind. zwei Schwerpunktthemen: Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Akustik
Hilfsmittel	Definiert durch die unterrichtende Lehrperson.
Zeit	120'
Notengebung	Halbe Noten/Lineare Notenskala
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent

Fach	Chemie
Form	Schriftlich
Inhalt	Die Prüfung umfasst Aufgaben aus dem ganzen behandelten Stoff
Hilfsmittel	Definiert durch die unterrichtende Lehrperson.
Zeit	120'
Notengebung	Halbe Noten/Lineare Notenskala
Experten	FHS-Dozent/Hochschuldozent